

	§ 2		
Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Kredite		135.000 €	145.000 €
	§ 3		
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 €	0 €
	§ 4		
Umlagen von den Mitgliedsgemeinden			
Umlage für Betriebs- und Unterhaltungskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung		72.055 €	72.055 €
<i>davon Stadt Dommitzsch</i>		52.570 €	52.570 €
<i>davon Gemeinde Trossin</i>		19.485 €	19.485 €
Umlage gem. öffentlich-rechtlicher Vertrag v. 08.05.2017		21.755 €	21.755 €
<i>davon Stadt Dommitzsch</i>		1.958 €	1.958 €
<i>davon Gemeinde Trossin</i>		19.797 €	19.797 €
Umlage Stadt Dommitzsch gem. § 17 Abs. 1 und 2 a Verbandssatzung		198.7422 €	0 €
	§ 5		
Höchstbetrag der Kassenkredite gesamt		151.000 €	158.000 €
	§ 6		

Die Haushaltsatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Der Stellenplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans erhält einen verbindlichen Charakter.

Hinweis: Die Rechtsaufsicht hat darauf hingewiesen, dass der genehmigungsfähige Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Kredite niedriger liegt als im Wirtschaftsplan ursprünglich vorgesehen. Die geplanten Beitragseinnahmen waren in Abzug zu bringen. Dadurch reduziert sich die geplante Kreditaufnahme wie auch der Mittelzu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit um 5 T€ pro Jahr. Dadurch reduziert sich auch der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2023 um 5 T€ und am Ende des Jahres 2024 um 10 T€ im Vergleich zum Wirtschaftsplan. In der zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltssatzung ist diese Änderung bereits berücksichtigt.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und den Anlagen 1 bis 3 für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 zu beschließen.



Schlobach
Verbandsvorsitzender